

Hygienekonzept der Kletter- und Boulderanlage der Kletterzentrum Braunschweig GmbH (Fliegerhalle) und des Boulder e.V. während der COVID-19 Pandemie

Stand: 18. Nov. 2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Was ist Bouldern? Was ist Klettern? Was passiert in einer Boulder- bzw. Kletterhalle?

Hinter dem Begriff „bouldern“ versteckt sich eine besondere Spielart des Kletterns: Dabei werden in einer sicheren Absprunghöhe Bewegungsprobleme in der Vertikalen gelöst, sprich geklettert. Dicke Weichbodenmatten sorgen für eine sichere Landung. In einer modernen Boulderhalle werden an Holzwänden bunte Klettergriffe in allen Größen und Formen verschraubt. Diese Klettergriffe bilden die vorgegebenen Boulderrouten, die die kletternde Person versucht zu durchsteigen. Dabei muss diese Person eine für sich passende Lösung des vorgegebenen Bewegungsproblems finden. Beim Bouldern befindet sich die kletternde Person stets alleine in einem Bereich der Kletterwand. Es bedarf keiner weiteren Sicherungspersonen. Das Bouldern ist eine Individualsportart und zählt damit zu den kontaktlosen Sportarten. Das Klettern unterscheidet sich vom Bouldern, da hier ein Sichernder zusammen mit einem Kletterer in einer Zwei-Personen-Seilschaft unterwegs ist. Der Sichernde steht am Boden und lenkt das Kletterseil über ein Sicherungsgerät um. Dadurch wird der Kletternde im Sturzfall gebremst und gesichert. Beide müssen vor jedem Klettervorgang einen Partnercheck durchführen, dieser dient der Überprüfung von Knoten, Gurt, Seil und Sicherungsgerät. Das Klettern kann zwar nicht alleine ausgeführt werden, dennoch ist es ebenso eine kontaktlose Sportart.

Ziele des Konzeptes

In dem vorliegenden Konzept der Kletterzentrum Braunschweig GmbH werden die aktuellen Hygienerichtlinien und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen und Kunden*innen zur Umsetzung der Maßgaben der [Niedersächsische Corona-Verordnung \(gültig ab 11. November 2021\)](#) umgesetzt.

Das Konzept kann fortlaufend auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Die Maßnahmen werden hierzu regelmäßig geprüft und evaluiert und entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und gesetzlichen Verordnungen sowie Verfügungen angepasst, bis ein vollständiger Betrieb nach Eindämmung des Virus aufgenommen werden kann.

1. Regelungen im Überblick

Seit Anfang März 2021 ist die gesamte Kletter- und Boulderanlage am Westbahnhof im Rahmen des Individualsports geöffnet gewesen. Eine Slotlösung, hat über die Frühjahrsmonate ein Fortführen des Betriebs ermöglichen können. Die niedrige Infektionsrate seit Mitte Mai und die Verordnung Niedersachsens in Verbindung mit dem Niedersächsischen Stufenplan 2.0 (Seite 5) gewährleisteten ab dem 1. Juni wieder einen nahezu regulären Hallenbetrieb. Unter weiterhin strengen hygienetechnischen Voraussetzungen war damit eine Hallenöffnung mit eingeschränkter Besucherzahl realisierbar.

Abhängig von ständig aktualisierten Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig und der Verordnung des Landes Niedersachsen kann der Hallenbetrieb seit geraumer Zeit auch wieder ohne Voranmeldung gewährleistet werden. Hierbei sind nun die folgende Leitindikatoren des Landes Niedersachsen ausschlaggebend (siehe nächste Abb.).

Warnstufen

		1	2	3
Leitindikator	Hospitalisierung Anzahl, der in den letzten Tagen wegen Corona in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100.000	mehr als 6 bis höchstens 8	mehr als 8 bis höchstens 11	mehr als 11
weiterer Indikator	Neuinfizierte 7-Tages-Inzidenz – Fälle je 100.000 – im Landkreis oder der kreisfreien Stadt	mehr als 35 bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
weiterer Indikator	Intensivbetten Landesweiter Anteil der Belegung von Intensivbetten mit COVID-19-Erkrankten an der Intensivbetten-Kapazität	mehr als 5 bis höchstens 10 Prozent	mehr als 10 bis höchstens 20 Prozent	mehr als 20 Prozent

Wenn der **Leitindikator „Hospitalisierung“** an **5 aufeinander folgenden Werktagen** **und zusätzlich** der Indikator **„Intensivbetten“** an **5 aufeinander folgenden Werktagen** überschritten werden. Das **Gesundheitsministerium** erlässt dann eine Allgemeinverfügung, die in der Regel am übernächsten Tag in Kraft tritt.

oder

Wenn der **Leitindikator „Hospitalisierung“** an **5 aufeinander folgenden Werktagen** überschritten wird **und zusätzlich** der Indikator **„Neuinfektionen“** an **5 aufeinander folgenden Werktagen** erreicht wird. In der Regel stellt die **Kommune** ab dem übernächsten Tag die jeweilige Warnstufe (per Allgemeinverfügung) fest.



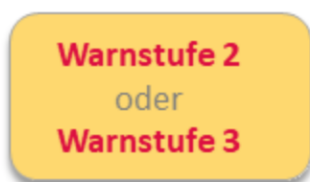
3G-Regel erfolgt in geschlossenen Räumen ab **Warnstufe 1** - oder - bei einer **Inzidenz über 50!**

Quelle:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Während dieses Szenarios ist der Einlass zur sportlichen Betätigung in die Halle nur unter Vorlage nachfolgender Nachweise möglich. Das Außengelände darf auch weiterhin ohne solcherlei Einschränkungen genutzt werden. Eine Anmeldung am Tresen und die Nutzung der Toiletten ist auch für, lediglich das Außengeländes nutzende, Personen ohne 3G-Nachweis zulässig.

Warnstufe 2/3:



→ 3G-Regel drinnen und draußen

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne **3G-Nachweis**

bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Zusätzlich bei Warnstufe 3: nur mit PCR-Test!



Seit dem 17. November 2021 gibt die Stadt Braunschweig in ihrer aktuellen Verfügung eine Zugangsbeschränkung von 2G für Institutionen wie bspw. Fitnessstudios und Kletterhallen vor. Die vierte Welle soll so effektiv ausgebremst werden. Für den Innenbereich der Sportanlage am Westbahnhof (Fliegerhalle) wird dies genau so umgesetzt. Da der Außenbereich nicht unter diese erweiterte Beschränkung fällt, ist dort auch eine Nutzung ohne Nachweis möglich, dies jedoch nur wenn man Mitglied des Vereins ist und eine Fastlane-Zutrittskarte für das Tor am Turm besitzt. Mit dieser ist ein getrennter Zugang zum Gelände möglich (Mit der digitalen Zugangskarte wird zudem den Aufenthalt der jeweiligen Person geloggt.) Ein Betreten der Halle selbst von Nicht-2G-Personen zwecks Checkin wird so vermieden. Auch die Nutzung der Sanitäranlagen bleibt dieser Personengruppe somit verwehrt.

Unsere seit langem geltende Masken- und Abstandspflicht bleibt auch beim Szenario 2G bestehen.

Abgesehen von der Ausnahmeregelung, dass auch Minderjährige ohne 2G-Nachweis unsere Halle nutzen dürfen, ist in unseren Augen eine Verbesserung der nur sinnvoll, wenn eine Verschärfung der aktuellen Beschränkungen kommt. Wir verstehen 2G ohne Masken und Abständen jedoch als eine Verlagerung des Problems, da geimpfte Personen das Virus ebenso tragen und auch verteilen können, ohne das überhaupt noch durch z.B. Tests ein Anhaltspunkt über die Infektionslage in diesem "Milieu" offenkundig wird.

Bereits erprobtes Betriebsmodell (SLOTS) im Falle einer weiteren Bundesnotbremse:

Sollte es, wie Ende 2020, ein weiteres Mal zu einer bundesweiten Notbremse kommen, könnte wieder das "Hygienekonzept (mit Slots) der Kletter- und Boulderanlage der Kletterzentrum Braunschweig GmbH (Fliegerhalle) und des Boulder e.V. während der COVID-19 Pandemie" einen Betrieb im Sinne des isolierten Individualsport gewährleisten.

Sämtliche aktuellen Regelungen und Beschränkungen können tagesaktuell auf unserer Internetseite fliegerhalle-bs.de oder der des Vereins boulder-ev.de von allen eingesehen werden.

Folgende Maßnahmen werden zum Besuchermanagement im Detail umgesetzt:

2. Kapazitätsmanagement der Fliegerhalle und des Boulder e.V. (Gesamtanlage)

- Die Fliegerhalle hat eine Nutzfläche von ca. 1000m². Bei der Empfehlung von mind. 10m² pro Person könnten wir offiziell 100 Personen gleichzeitig in die Halle lassen.
- Wir begrenzen diesen Wert jedoch von vornherein (ca. 70 Pers.), passen ihn an jeweilige Gegebenheiten an (Schwankungen zwischen ca. 50-75 Pers.) und bleiben damit immer unterhalb des Maximalwerts.
- Das Außengelände hat insgesamt eine Fläche von mehr als 5.000m². Der Einlass zum Sportbereich des Boulder e.V. (Turm/Pilz/Block) wird mit einem gesonderten Deckel reguliert und ist auf 50 Pers. begrenzt. Eine Anpassung des Schwellenwerts erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Gegebenheiten (Schwankungen zwischen 40 und 60 Pers.).
- Zudem gibt es einen zusätzlichen Checkin-Bereich für die Außengastronomie mit einer Kapazität von weiteren 30 Personen während der Sommermonate.
- Jeder Gast wird im System (oder vereinzelt mit dem Gastrozettel) mit seinen corona-relevanten, personenbezogenen Daten in einem der vier Bereiche ein- und beim Verlassen der Anlage wieder ausgecheckt. Damit wird das genaue Zeitfenster des Aufenthalts jeder einzelnen Person dokumentiert; und dies auch bei keiner aktiven Warnstufe oder Inzidenz über 50.
- Wechselt ein Gast während seines Aufenthalts den Bereich, muss er sich in Abhängigkeit der aktuellen Auslastung am Tresen umbuchen.
- Das Kassensystem ist so eingerichtet, dass ein Einlass bzw. Einchecken in Bereiche über die jeweilige Personengrenze hinaus nicht möglich ist.
- Die aktuelle Auslastung der einzelnen Bereiche kann von jedem Gast live auf unserer Website verfolgt werden. Damit wird einem zu großen Ansturm vorgebeugt.
- Im gesamten Bereich werden Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m, der Hygienemaßnahmen sowie der fast permanenten Maskenpflicht aufgestellt und aufgeklebt.
- Vor allem im Hallenbereich der Umkleiden und Toiletten kann der Mindestabstand nicht durchgängig gewährleistet werden. Neben der von uns fortgeführten Maskenpflicht im Innenbereich ist ein Gedränge stets zu vermeiden. Alle Personen werden darauf hingewiesen, in diesen Bereichen besonders rücksichtsvoll zu sein und wenn möglich an den jeweiligen Stellen auf eine Personenentlastung zu warten.

3. Personeneinlass

- Der Eingangsbereich vor der Halle ist weitläufig und bietet den Gästen die Möglichkeiten sich dort ohne Unterschreitung des Mindestabstands aufzuhalten.
- Im Tresenbereich und gesamten Eingangsbereich muss der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Hinweisschilder zu allen Hygienemaßnahmen sind im Eingangsbereich und über die Halle verteilt angebracht.
- Der Tresen- bzw. Kassensbereich wurde auf Grund der aktuellen Situation umgebaut und ist durch eine rundumlaufende Glasscheibe von dem restlichen Raum abgetrennt, um den Luftstrom und damit das Ansteckungsrisiko zwischen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu minimieren.
- Bezahlvorgänge werden wenn möglich bargeldlos abgewickelt. Das EC Gerät wird regelmäßig desinfiziert.

- Wir raten allen unseren Kunden im Falle einer schweren Vorerkrankung (vor allem der Atemwege) unsere Sportstätte vorerst nicht aufzusuchen.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen unser Gelände ohne ärztliche Abklärung nicht betreten; bei Verdachtsfällen wird ihnen nahegelegt umgehend die Sportstätte zu verlassen und einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu kontaktieren.
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen (K1 und K2), dürfen die Anlage nicht betreten, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person nicht mind. 14 Tage vergangen sind.
- Die Kontaktdaten aller Besucher*innen werden erfasst. Die Erfassung der Anwesenheit einer Person erfolgt automatisch durch das Kassensystem. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit der Kontaktpersonen stets gegeben.
- Zu einem Zeitpunkt anwesende Personen können den zuständigen Behörden jederzeit mitgeteilt werden.

4. Zulässige Nachweise bei 3G (z.B. Warnstufe 1 oder einer Inzidenz von über 50)

- Eine Nutzung der Halle (Innenbereich) ist im Falle der Zugangsbeschränkung 3G lediglich für Personen mit folgendem Nachweis möglich:

Als GEIMPFT im Sinne der Niedersächsischen Verordnung gilt:

Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal - Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Als GENESEN im Sinne der Niedersächsischen Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR - Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.

Als GETESTET im Sinne der Niedersächsischen Verordnung gilt:

- Kinder bis zum 16. Lebensjahr und weitere Personen mit Schulausweis
- PCR - Test max. 48 Stunden gültig
- PoC - Antigen - Schnelltest max. 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) max. 24 Stunden gültig

Für einen Selbsttest könnte ihr euren eigens mitgebrachten Schnelltest verwenden oder zur Not, und falls vorrätig, bei uns einen kaufen. Bitte kommt zum Tresen und wir sagen euch, was ihr machen müsst.

- Sämtliche Nachweise werden vom Tresenpersonal überprüft.
- <<Neben den gängigen Nachweisen, ist auch die Verwendung eines Selbsttests legitim.
- Ein Selbsttest soll nur in Ausnahmefällen bei uns gemacht werden.
- Die Kundschaft ist angehalten, wenn nötig dafür früher auf dem Gelände zu erscheinen. Das Gelände bietet genug Raum für wartende Personen. Nachteil, auch bei schlechtem Wetter darf nur im Außenbereich gewartet werden. Dafür werden gegebenenfalls Unterstände zur Verfügung gestellt.
- Die zu testenden Personen dürfen den Tresen aufsuchen, um eine Überwachung des Selbsttests anzumelden und sich das Formular dafür abzuholen.

- Ein mitgebrachter oder in Ausnahmefällen bei uns erworbener zugelassener Selbsttest darf nur unter Aufsicht einer Person des Hallenpersonals durchgeführt werden. Vor der Halle gibt es Tische an denen Personen einzeln bzw. mit genug Abstand ihren Test durchführen können. Die Glasfront in Verbindung mit der Lage des Tresen erlaubt es den Mitarbeitenden diesen Vorgang zu überwachen.
- Sämtliche Daten zur getesteten Person und dem Testergebnis werden auf von uns vorgefertigten Formularen dokumentiert; diese Formulare werden entweder am Tresen hinterlegt oder auf Anfrage dem Kunden ausgehändigt.

5. Zulässige Nachweise bei 2G (z.B. Verfügung Stadt Braunschweig Mitte Nov.)

- Eine Nutzung der Halle (Innenbereich) ist im Falle der Zugangsbeschränkung 2G lediglich für Personen mit folgendem Nachweis möglich:

Als GEIMPFT im Sinne der Niedersächsischen Verordnung gelten:

Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal - Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Als GENESEN im Sinne der Niedersächsischen Verordnung gelten:

Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR - Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.

Weitere Ausnahmen sind folgende:

- Minderjährige (Pers. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres = bis zum Tag an dem sie 18 J. alt werden)
- Personen die nachweisen können, dass sie sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können/dürfen (müssen dann dennoch einen gültigen Testnachweis, wie bei 3G, vorzeigen)

6. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Unabhängig vom Inzidenzwert oder einer Warnstufe muss bis auf Weiteres im Innenbereich der Anlage ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Maske darf in der Halle lediglich bei der sportlichen Aktivität an der Wand und im Gastronomiebereich in Sitzposition abgenommen werden.
- Sämtliche für die Kundschaft zugänglichen Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig am Tag von den Mitarbeitenden auf ihre Sauberkeit überprüft.
- Zusätzlich werden tägliche Reinigung aller Türklinken, Armaturen, Schalttafeln und ähnlichem durchgeführt.
- Mehrmals die Woche werden auch sämtliche Boulderdecken und Fußböden gereinigt.
- Es wird auf ein regelmäßiges Lüften der gesamten Halle geachtet. Bei guten Wetter und wärmeren Temperaturen bleiben die Fenster und das große Tor auf der Rückseite der Halle durchgängig geöffnet.
- Hygienehinweise stehen allen Kunden zum Lesen zur Verfügung: im Eingangsbereich beim Tresen, in den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden, auf unserer Website und zeitweise über den Fernseher am Tresen.

Darin enthalten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen, zur korrekten Nies- und Hustetikette, zur Mindestabstandregelungen und zum korrekten Tragen des Mund-Nase-Schutzes, etc.

- Desinfektionsmittel wird am Eingangsbereich, sowie vor den Eingängen zum Sanitärbereich zur Verfügung gestellt.
- Alle Mitarbeitenden wurden vollumfänglich über sämtliche Hygienemaßnahmen in Kenntnis gesetzt und laufend über Änderungen informiert, z.B.: richtiges Händewaschen, Reinigung und Desinfektion unterschiedlicher Oberflächen und Anwendung der Spender für Handdesinfektion im Mitarbeiterbereich.
- Die Mitarbeitenden sind speziell dafür unterwiesen auf der Sportfläche Kundenfragen zu beantworten und den Betrieb im Rahmen des Hygienekonzepts zu gewährleisten.
- Die Mitarbeitenden tragen bei jeglicher Zubereitung oder Ausgabe von Getränken und Speisen eine Mund-Nasen-Bedeckung und vermeiden unnötigen Kundenkontakt.
- Es wird zu einem bargeldlosen Bezahlvorgang geraten; das EC-Gerät wird regelmäßig desinfiziert. Beim Bezahlvorgang mit Bargeld, wird kein Handkontakt gestattet; ein kleiner Teller steht für den Bargeldaustausch am Tresen.
- Parallel zu den Tresenflächen werden auch die Tische der Außen- und Innengastronomie regelmäßig am Tag gereinigt.
- Benutztes Geschirr wird getrennt vom sauberen transportiert sowie gelagert; alles wird in einer Industriespülmaschine mit Chemie, Hitze und Reibung gereinigt.
- Besucher*innen sind angehalten sich nach Eintritt in die Halle die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Hierfür gibt es in den vier Sanitäreinrichtungen (2mal Damen, 2mal Herren) je Waschbecken mit Hygieneseifenspendern und die bereits zuvor genannten Desinfektionsspender an mehreren Stellen in der Halle sowie auch am Pilz der Außenbereiche.
- Vor und nach Benutzung der Kletter- und Boulderwände sind die Hände gründlich zu waschen.
- Zu einer Verwendung von Chalk wird ausdrücklich geraten. Beim Bouldern und Klettern verwendet man für die Hände Magnesiumcarbonat (auch Chalk oder Kletterkalk genannt), dem aufgrund des hohen pH-Wertes von über 10 eine antivirale Wirkung zugeschrieben wird. Wir erlauben zusätzlich spezielles Liquid Chalk, das auf Basis von Alkohol hergestellt ist und an sich desinfizierend wirkt. Chalk kann in der Fliegerhalle käuflich erworben werden. Zusätzlich können bei einer Inzidenz von unter 35 die öffentlich zugänglichen, in der Halle verteilten Chalkspender benutzt werden.
- Leihschuhe zum Klettern und Bouldern werden nach Verwendung sorgfältig desinfiziert.
- Das Personal wird laufend über sämtliche Änderungen des Hygienekonzepts informiert.

7. Schutzmaßnahmen speziell für das Personal

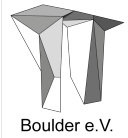
- Alle Mitarbeiter*innen erhalten zum ausgeweiteten Hygienekonzept und Arbeitsschutzmaßnahmen umfangreiche Informationen und werden laufend auf den aktuellen Stand gebracht.
- Im Kassenbereich sind Hygiene- und Spuckschutzwände aus Glas analog dem Einzelhandel installiert.
- Seifenspender und Desinfektionsmittel werden im Mitarbeiterbereich zur Verfügung gestellt.
- Die Hygieneregeln sind sichtbar hinterlegt.
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiter*innen wird möglichst gering gehalten. Solange sich mehr als eine Person im Tresenbereich aufhält, muss auch dort eine Mund-Nasen-Schutzmasken getragen werden.
- Ein Vorrat an Mund-Nasen-Schutzmasken steht zur Verfügung. Eine Ordnungsgemäße Nutzung wurde kommuniziert <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>. Einmalhandschuhe werden bereitgestellt.
- Die Oberflächen der gemeinschaftlich genutzten Mitarbeiterbereiche werden vor Schichtübergabe mit fettlöslichen desinfizierenden Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Mitarbeiter in den Organisationsebenen erledigen ihre Arbeiten sofern es diese zulassen im Homeoffice.
- Ein Vorrat an Selbsttest für unsere Mitarbeiter ist ebenfalls vorhanden, somit ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter mindestens zweimal pro Woche die Möglichkeit hat sich vor Ort selbst zu testen. Die

Kletterzentrum Braunschweig GmbH

Westbahnhof 3
38118 Braunschweig
0531 22436229
info@fliegerhalle-bs.de
Geschäftsführer: Nils Könekamp

Boulder e.V.

Westbahnhof 3
38118 Braunschweig
info@boulder-ev.de
1. Vorsitzender: Alexander Mootz
2. Vorsitzende: Astrid Krakowski



Tests werden dokumentiert und für 2 Monate aufbewahrt. Bei einer stabilen Inzidenz über 50 oder ab Warnstufe 1 greift das Testpflichtkonzept für Mitarbeitende (siehe Punkt 7).

8. Konzept zur Testpflicht von Mitarbeitenden ab Inzidenz 50 oder Warnstufe 1

- Nach der Niedersächsischen Verordnung vom 24. August 2021 muss es ab einer stabilen Inzidenz von 50 oder ab der Warnstufe 1 ein Testkonzept für Mitarbeitende geben, die weder vollständig geimpft noch genesen sind.
- Die Teilnahme an diesem Konzept ist jeder mitarbeitenden Person selbst überlassen. Eine Alternative bildet das regelmäßige Vorzeigen eines offiziellen, aktuellen und negativ ausgefallenem Testnachweises vor jeder anzutretenden Schicht.
- Am Testkonzept der Halle teilnehmende Personen müssen jede Woche mind. zwei Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren, bei der Halle angestellten, Person durchführen und dies auf einem Formular dokumentieren, bzw. durch die beaufsichtigende zweite Person dokumentieren lassen.
- Die zwei Tage in der Woche sind frei zu wählen. Die Woche beginnt mit dem Montag und endet Sonntag Abend.
- Sofern eine mitarbeitende Person in einer Woche eine Schicht belegt, muss sie sich innerhalb derselben Woche mind. zweimal vor Ort testen. Ob die Tests vor oder nach der Schicht liegen, ist irrelevant.
- Im Tresenlager befindet sich ein Ordner mit der Beschriftung "Testkonzept für Mitarbeitende". Darin sind nach Kalenderwochen sortiert die jeweils auszufüllenden Selbsttestformulare abzuheften. Die Vollständigkeit wird regelmäßig überprüft um auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamts eine lückenlose Dokumentation vorlegen zu können (Pflicht).
- Mit der Teilnahme an diesem Testkonzept kann die Halle auch zu persönlichen sportlichen Zwecken genutzt werden.
- Sofern die Geimpften und Genesenen, angestellten Personen dies wünschen, können im Kassensystem – nach Überprüfung durch eine weitere angestellte Person – die Kundengruppen [GEIMPFT] oder [GENESEN] hinterlegt werden. Alternativ ist jedes mal der passende Nachweis vorzulegen.

9. Gruppenangebote (Kurse, Geburtstage, Kinderferienangebot)

- Seit Anfang Juni bietet die Fliegerhalle nach und nach wieder die alten Gruppenangebote an.
- Sämtliche Angebote sind in einer reduzierten Gruppengröße konzipiert. Einzelne Angebote deren Umsetzung für den Außenbereich angedacht ist, haben eine etwas größere Max.-Teilnehmendenzahl. Soweit die Witterung einen Umzug in die Halle voraussetzt, wird frühzeitig auf die dann zu beachtende Testpflicht aufmerksam gemacht.
- Einzelne Teilnehmende müssen sich genauso wie alle anderen Personen an die aktuell geltenden Zugangsbeschränkungen (3G/2G) halten und können gegebenenfalls zeitweise nicht an ihren Gruppen/Kursen teilnehmen.
- Darüber hinaus haben sich die Teilnehmenden und deren Trainer*in an alle sonstig in diesem Konzept aufgeführten Hygienemaßnahmen zu halten.
- Die vorhergehenden Punkte beziehen sich neben den Angeboten der Fliegerhalle auch auf solche des Boulder e.V.

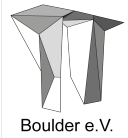
10. Kommunikationsmaßnahmen

- Die Besucher*innen werden in der Fliegerhalle über Verhaltensregeln durch Aushänge, Aufkleber, Fernseher und Aufsteller informiert und durch das Personal aufgeklärt. Die getroffenen Maßnahmen sind eine Erweiterung der Benutzerordnung. Diese muss von jedem Gast der seit Mitte 2020 (erste Version unseres Hygienekonzepts) nicht mehr in der Halle war, neu unterschrieben werden. Auf eine weiterführende Aktualisierung dieses Konzepts wurde hingewiesen.
- Mit ihren Kund*innen steht die Fliegerhalle über ihre Website und Social-Media-Kanäle (Instagram und Facebook) und einer Telegram Gruppe regelmäßig in Verbindung.
- Darüber hinaus werden auf dem großen Fernseher über dem Tresen alle aktuellen Hinweise in einer Schleife gezeigt, so dass auch Kunden vor Ort auf dem gleichen Wissensstand sind wie unsere Social-Media- und Website-Nutzer.
- Auf allen diesen Kanälen werden das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Verhaltensregelungen kommuniziert.
- Hinweise und Anpassungen zu den Hygienemaßnahmen und Verordnungen werden veröffentlicht.

11. Unterscheidung des Klettersports in der Fliegerhalle/Boulder e.V. zu anderen Sportarten

Allgemein hin werden Kletter- und Boulder-Hallen als Sportstätte definiert und gerne dem gleichen Risikobereich zugeordnet. Die Fliegerhalle stellt ein Unternehmen mit Vereinskoooperation dar, welches auf den Fachbereich Klettern und Bouldern spezialisiert ist und sich erheblich von herkömmlichen Sportarten unterscheidet. Während in Fitnessstudios und ähnlichen körperlichen Trainings und Fitnessbereichen zumeist ein enger Körperkontakt oder eine ausgiebige Abgabe von Transpirat (Schweiß) und somit auch eine Weitergabe von Tröpfchen anderen Körperflüssigkeiten zu erwarten ist, wie bei folgenden Kontaktsportarten:

- Fußball
- Fitnessstudio
- Volleyball
- Kampfsport
- Hockey
- Ect.



Ist „**Bouldern**“ als auch „**Klettern**“ ein kontaktloser Sport, der sogar unter den gegebenen Umständen der SARS-CoV-2 Krise/ Pandemie gut auszuüben ist. Durch den Effekt des Nutzens von „Magnesiapulver (Chalkpowder)“ wird eine trockene reibungsintensive Oberfläche geschaffen, die es schwerer ermöglicht Schmutz und Feuchtigkeitsrückstände zu erzeugen und dauerhaft zu hinterlassen. Weiter wird hier innerhalb dieser Sportart eine kontaktlose Tätigkeit ausgeübt, die eine direkte Weitergabe von Körperflüssigkeiten durch Berührung erschwert. Darüber hinaus werden hier für alle Verkehrswege der Sportler die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung eingehalten, da andernfalls eine Ausweisung des Kunden aus der Fliegerhalle erfolgt. Durch die eigens für diese Sportart konzipierte Halle wird eine gute Durchlüftung und somit ebenfalls ein großer, schneller Luftaustausch gewährleistet. Die Fliegerhalle ist neben großen Türen und Toren zur Querlüftung ebenfalls mit Statik-Staubfängern ausgestattet und reduziert somit die Infektionsgefahr durch eine schnelle Querlüftungstechnik als auch durch eine Staubbinding erheblich. Die Übergabe von verschwitztem oder verschmutztem Material wird bereits im Vorfeld reduziert, da nicht mit Sportgeräten wie Hanteln oder Ähnlichem gearbeitet wird. Genutztes Leihmaterial, wie Klettergurte und Seile sowie Sicherungsgeräte werden nach der Benutzung stets mit einem Sterilisator gereinigt und unter Aufsicht als gesäuberte Gegenstände wieder seiner Verwendung zugeführt. Aus diesen Gründen lassen sich klare Abgrenzungen zu allgemeinen Sportstätten wie Fitnessstudios erkennen, die eine sichere Sportausübung unter geringstem Risiko dauerhaft gewährleistet.

Anlagen:

Tabellarische Unterscheidung.	
Klettern / Bouldern	Ggf. in anderen Sportstätten
<ul style="list-style-type: none"> • Nahezu kontaktlos auszuüben • Ruhige Sportart ohne schnelle kräftige Atmung • Geringe Kontaktpunkte • Staubige / trockenere Oberflächen • Maskentragen bei Sporttätigkeit möglich • gute Durchlüftung, da die Halle direkt dafür gebaut und konzipiert wurde und eine Querlüftung möglich ist • Staubbinding durch Geräte • Leicht zu reinigende Oberflächen nach Nutzung • Leichte Reinigung von Leihmaterialien • Einhalten aller Abstandsregeln dauerhaft möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakthaltiger Sport • Engere Gebäude mit wenig Ausweichfläche • Feuchtere Oberflächen an Sportgeräten • Schlechte Durchlüftung • Weniger Effektive Reinigung bei viel Transpirat und schnellere Atmung

Kletterzentrum Braunschweig GmbH

Westbahnhof 3
38118 Braunschweig
0531 22436229
info@fliegerhalle-bs.de
Geschäftsführer: Nils Könekamp

Boulder e.V.

Westbahnhof 3
38118 Braunschweig
info@boulder-ev.de
1. Vorsitzender: Alexander Mootz
2. Vorsitzende: Astrid Krakowski

